



Mitteilung

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: M/2016/0104
Datum: 09.02.2016

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	07.03.2016	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltswirtschaftliche Sperre

Mitteilungstext

Gem. § 24 Abs. 1 GemHVO hat der Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg), auf Vorschlag der Kämmerin, zur Sicherstellung und Einhaltung der geplanten konsumtiven Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016, eine 1,5% Haushaltssperre erlassen.

Die Notwendigkeit wird damit begründet, dass durch das genehmigte Haushaltssicherungskonzept, verpflichtend der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2025 wiederherzustellen ist. Die vorgenannte Sperre dient demzufolge einer restriktiven Ansatzbewirtschaftung.

Das Informationsrecht des Rates beinhaltet, über die Durchführung seiner Beschlüsse und über den Ablauf von gemeindlichen Verwaltungsangelegenheiten unterrichtet zu werden. Dieser Auskunftspflicht wird hiermit nachgekommen.

Gem. § 81 Abs. 4 GO NRW kann der Rat die Sperre aufheben.

Hennef (Sieg), den 10.02.2016

Klaus Pipke
Bürgermeister